

CSI3* Kiel / CVI2* "Master Class" Baltic Horse Show 14.-17.10.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. GER040_10

2. Veranstalter

TG Stall Birkenhof
Realisation:
Baltic Horse Show GmbH
Schloßgarten 3-4
D-24103 Kiel
Tel: 0431 – 888 12 13, Fax: 0431 - 9828715

3. Organisationskomitee

Vorsitzender: Peter G. Rathmann
Turnierbüro: Nicole Heite
Pressebüro: Andreas Kerstan, Comtainment

4. Turnierleiter:

Name: Peter G. Rathmann
Philip Rathmann
Anschrift: s.o.
Telefon: s.o.
Telefax: s.o.
Email: info@baltic-horse-show.de

Assistenz: Dirk Ahlmann, GER
Nicole Heite, GER
Wolfgang Mohr, GER
Franke Sloothaak, GER
Hans Wallmeier

5. Veranstaltungsort: Sparkassen Arena Kiel, Europaplatz 1, 24103 Kiel

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug)

Auto: A 215, Richtung Innenstadt
Bahn: Kiel Hauptbahnhof
Flugzeug: Hamburg Flughafen

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI-Reglement für Voltigieren, 7. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe CSI:

Vorsitzender: Klaus Oetjen, GER
Mitglied: Arno Linzmeier, GER

2. Ausländischer Richter CSI:

Name: Kirsten Barnow, DEN
Email: kirstenbarnow@privat.dk

3. Richtergruppe CVI:

Vorsitzender: Jochen Schilffahrt, GER
Email: jochen.schilli@vr-web.de
Mitglied: Ute Schönian, GER

4. Ausländischer Richter CVI:

Name: Doris Knotter, AUT

5. Parcourschef:

Name: Frank Rothenberger, GER
Email: frank.rothenberger@caro-parcours.de

6. Parcourschef-Assistent:

Christian Wiegand, GER

7. Chef-Steward Springen:

Name: Franz-Peter Bockholt
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

Assistenten:

Name: Hans-Jürgen Kiesow, GER
Name: Detlef Peper, GER

8. Chef-Steward Voltigieren:

Name: Ursula Ramge, GER
Email: uramge@fn-dokr.de

9. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Dieter Stut, GER
Email: Stut@pferdesportverband-sh.de
Mitglied: Dr. Stefan Purrucker, GER
Mitglied: Hansi Wallmeier, GER
Mitglied: Monika Röhling, GER (CVI)

10. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Jürgen Martens, GER
Email: martens-roewer@t-online.de

11. Beauftragter der deutschen FN: Springen:

Klaus Oetjen, GER

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Austragungsort: | Das Turnier findet in der Halle statt. |
| 2. Prüfungsplatz: | Sandboden 65 x 29 m. |
| Vorbereitungsplatz: | Sandboden 50 x 20 m (Zelt) |
| 3. Größe der Boxen: | 3 x 3 m |

V. EINLADUNGEN:

A. Internationale Springprüfungen CSI3*

Anzahl der eingeladenen FNs :	mind. 7
Eingeladene FNs :	BEL, FRA, GBR, IRL, NED, SUI, USA
Reserve FNs :	AUS, DEN
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 50
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 30
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 20
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3 + 1 Youngster 7/8j.
Anzahl der Veranstalter-Wildcards	20 %
Anzahl der FEI-Wildcards	2

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

Zugelassene ausländische und deutsche Teilnehmer:

- Die 15 besten Teilnehmer der Rolex-Ranking List Nr. 114 (max. 5 pro ausländischer FN).
- Weitere ausländische Teilnehmer (bis zu ca. 20)
 - Ausländische Teilnehmer, die eine Einladung über ihre FN erhalten (mindestens 7 ausländische Nationen).
50 % dieser ausländischen Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 114 rangieren, 50 % sind frei wählbar (mit oder ohne Weltranglistenpunkte).
 - Die FEI ist berechtigt, zwei Reiter zu benennen
 - 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen jedoch unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 114 rangieren.
- Weitere deutsche Teilnehmer (bis zu ca. 30)
 - Mitglieder des Championats-Kaders Springen des DOKR 2010
 - Bis zu 2 deutsche Junioren/Junge Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden
 - Teilnehmer der LK S1, die Stammmitglied in einem Reiterverein sind, der dem Landesverband Schleswig-Holstein angeschlossen ist (Stand: 1.1.2010)
 - Die an 1.-3. Stelle qualifizierten Reiter des Holsteiner Masters 3 plus1, die sich auf den 4 Qualifikationsturnieren für das Finale im Rahmen der Baltic Horse Show qualifiziert haben.
 - Bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 30 Teilnehmern
Deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Reiter steht dem Veranstalter 1 Reiter auf persönliche Einladung zu. In dieser Anzahl sind die Teilnehmer zu 1., 3a-d enthalten.
- Für den Holsteiner Masters Zukunftspreis (Prfg. 10, 11) sind zusätzlich folgende Teilnehmer zugelassen:
 - Teilnehmer mit ihren Pferden (Paare), die das Finale der 6j. Pferde beim Bundeschampionat 2010 in Warendorf in Wertung beendet haben
 - die an 1.-5. Stelle platzierten Teilnehmer mit ihren Pferden (Paare) des Landeschampionats Elmshorn 2010
 - die an 1.-3. Stelle platzierten Teilnehmer mit ihren Pferden (Paare) des Youngster-Finales für 6j. Pferde des Landesturnier Schleswig-Holstein in Bad Segeberg 2010

Die Anzahl der Teilnehmer der gastgebenden Nation darf aufgrund der großen Anzahl S1 Reiter in Schleswig-Holstein bis zu 70 % der Gesamtstarterzahl liegen.

Zugelassene Pferde:

Pro Teilnehmer drei 7jährige oder ältere Pferde erlaubt. Ein weiteres Pferd kann für die Youngster-Tour mitgebracht werden. In der Youngster-Tour (8-9) sind nur 7-/8jährige Pferde startberechtigt, die nicht in den restlichen Prüfungen des Turniers gestartet werden. Zusätzlich ist jeder Reiter mit einem 6j. Pferd mit Holsteiner Brand für die Prüfungen 10 und 11 zugelassen.

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (02.09.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

B. Internationale Voltigierprüfungen – CVI2* Master Class

Ausländische Voltigierer

Einzelvoltigierer, die eine besondere Einladung durch den Veranstalter in Rücksprache mit dem Bundestrainer Voltigieren der FN erhalten.

Deutsche Voltigierer

Herrn und Damen des A-Kaders Voltigieren 2009/2010; sollten Voltigierer des A-Kaders nicht teilnehmen können, so behält sich der DOKR-Disziplinbeirat Voltigieren vor, weitere Einzelvoltigierer zu nominieren, gemäß FEI RG Voltigieren, Anhang P, Nennungen, 2.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Teilnehmer können im offiziellen Turnierhotel „Steigenberger Avance Conti Hansa“ Zimmer zu Sonderkonditionen reservieren. Die Reservierung ist mit der Nennung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Hotel. Der Veranstalter übernimmt Hotelkosten nur für Teilnehmer am CVI2* (2 Übernachtungen 15.-17. Oktober im Doppelzimmer). Die Verpflegung der Teilnehmer vom 14. Oktober abends - 17. Oktober 2010 mittags erfolgt kostenlos (Frühstück und eine Mahlzeit pro Tag) im Teilnehmerzelt.

Kontakt Hotelreservierung: Nicole Heite, Tel: 0431 – 888 12 13.

B. Pfleger

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmen/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Pfleger erhalten kostenlose Verpflegung vom 14. Oktober abends - 17. Oktober 2010 mittags.

C. Pferde

Es können für max. 5 Pferde (CSI3*) und 1 Pferd (CVI2*) Boxen reserviert werden. Die Pferde werden kostenlos in Mobilboxen in Stallzelten untergebracht (erste Einstreu (Stroh) inklusive). Boxen-Reservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 30,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Für Späne wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Der Boxenpreis für zusätzlich mitgebrachte Pferde beträgt EUR 140,- (inkl. MwSt.). Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Futter und Stroh sowie Späne-Einstreu können jedoch zu Tagespreisen vor Ort gekauft werden. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschluss wird eine Gebühr von EUR 60,- inkl. MwSt. erhoben. Der Veranstalter übernimmt keine Transportkostenentschädigung.

D. Weitere Gebühren

Boxenpreis für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	EUR 140,- (inkl. MwSt.)
Entsorgungsgebühr:	EUR 30,- pro Box (inkl. MwSt.)
Stromanschluss:	EUR 60,- pro Anschluss (inkl. MwSt.)
Grenzformalitäten	EUR 40,- pro Pferd

E. Anreise

Die Anreise kann erfolgen ab Mittwoch, 13. Oktober 2010, 15.00 Uhr. Abreise erfolgt spätestens am Montag, 18. Oktober 2010, 08.00 Uhr

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

F. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht vom 14. bis 17. Oktober 2010 vom Hotel zum Turnierplatz zur Verfügung.

G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss sicherstellen, dass, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 18.08.2010

namentlicher Nennungsschluss: 15.09.2010

definitiver Nennungsschluss: 04.10.2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 14.10.2010

CSI3*

1. Pferd: 400,00 (inkl. LK-Abgabe)

2. Pferd: 400,00 (inkl. LK-Abgabe)

3. Pferd: 400,00 (inkl. LK-Abgabe)

Youngster: 250,00 (inkl. LK-Abgabe)

Holsteiner Masters: 250,00 (inkl. LK-Abgabe)

CVI2* "Master Class"

Keine Kosten

Zusätzlich werden für alle Pferde vor Ort Kosten für Stromanschluss und Futter berechnet. Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

- Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.

- Für die deutschen Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Teilnehmer-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig bzw. Nennung per Nennung-Online.

- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!

Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Hotel, Anzahl der Boxen enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Schlussabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei Bestellung gebucht.

Die Nennungen sind zu richten an:
Susanne Asendorf Sportservice
Kampweg 21
D-21376 Salzhausen
Tel.: +49 – 172 – 45 23 226
Fax: +49 – 4172 – 98 74 62
Mail: asendorf@sasportservice.de

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6,
D-33803 Steinhagen; T: 05204 - 890111, F: 05204 – 890222, E: info@johannsmann-
pferdetransporte.de

Für die Grenzformalitäten wird ein Betrag in Höhe von EUR 40,- pro Pferd erhoben.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitspapiere für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d.h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungs-Mitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Praxis Dr. Traugott Roewer
Bockhorner Landstr. 64, 23826 Bark Bockhorn, Tel.: 04195-990040

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

CSI3*: Donnerstag, 14. Oktober 2010: 09.00 – 12.00 Uhr

CVI2*: Samstag, 16. Oktober 2010: 17.00 – 17.30 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 sowie den jeweiligen Disziplin-Reglements durchgeführt.

Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs/CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B/ CSIP/CIC/CCI1*/CIC/CCI2*) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B/CSIP/CIC/CCI1*/CIC/CCI2*) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Art. 1016.4)

Bei CIOs, CSIs3/4/5*, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß den „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet.-Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard analysiert).

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

Die acht besten Teilnehmer pro Prüfung verpflichten sich, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die Besitzer der siegenden Pferde im Großen Preis (Prg. 7) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 Euro: 0 %, über 250,00 Euro 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

6. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer.

2 Besitzer pro teilnehmendem Pferd (gemäß FEI-Pass!), wenn die Namen vor Turnierbeginn dem Turnierbüro mitgeteilt wurden. Diese Bestimmung gilt nur für Teilnehmer an den internationalen Prüfungen Nr. 1 – 11.

Zutritt zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

7. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

8. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: über DRK Kiel

Name des Schmieds: Jens Petersen, Gut Alt Bülk, 24229 Strande

11. Hersteller des Zeitmess-Systems:

<u>Hersteller</u>	<u>FEI Report Nr</u>	<u>Model</u>
Timer: ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells: ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters: ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniengelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 14. Oktober 2010:	1, 10
Freitag, 15. Oktober 2010:	2, 4, 8
Samstag, 16. Oktober 2010:	3, 5, 6, 9, 11
Sonntag, 17. Oktober 2010:	7

A. Internationale Springprüfungen – CSI3*

Gesamtgeldpreis

EUR 129.400,00

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 1	EUR 4.000,00
Prüfung Nr. 2	EUR 7.500,00
Prüfung Nr. 3	EUR 12.000,00
Prüfung Nr. 4	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 5	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 6	EUR 12.000,00
Prüfung Nr. 7	EUR 40.000,00
Prüfung Nr. 8	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 9	EUR 2.000,00
Prüfung Nr. 10	EUR 400,00
Prüfung Nr. 11	EUR 10.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Reiter zu V.A mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 - 7. In den Prüfungen 8 u. 9 nur 7 u. 8j. Pferde, in den Prüfungen 10 u. 11 nur 6j. Pferde mit Holsteiner Brand.
Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.
Je Prüfung pro Reiter 1 Pferd. Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

DONNERSTAG

14.10.2010

PRÜFUNG NR. 10:

**Holsteiner Masters Zukunftspreis
Einlaufspringen nach Fehlern und Zeit**

Beginn: 15.30 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Gesamtgeldpreis: EUR 400
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 90/70/60/50/35/3x25
Euro 20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. Euro 10).

PRÜFUNG NR. 1: **Mittlere Tour** Beginn: 17.15 Uhr
Eröffnungsspringen nach Fehlern und Zeit
1. Qualifikation für Prfg. 3

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Gesamtgeldpreis: EUR 4.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.000/700/600/500/400/300/200/150
Euro 150 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 10 der Letztplatzierte)

FREITAG **15.10.2010**

PRÜFUNG NR. 2: **Mittlere Tour** Beginn: 09.30 Uhr
Springprüfung nach Fehlern und Zeit
2. Qualifikation für Prfg. 3

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Gesamtgeldpreis: EUR 7.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.200/1.700/1.200/850/500/400/2x250
Euro 150 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 10 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 8: **RWE Youngster-Tour** Beginn: 14.30 Uhr
Springprüfung nach Fehlern und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Gesamtgeldpreis: EUR 1.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 440/300/200/130/100/90/80/80
Euro 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 10 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 4: **Große Tour** Beginn: 21.15 Uhr
1. Qualifikation zum Großen Preis von Schleswig-Holstein – Prfg. 7

Richtverfahren: A gemäß Art. 276.2. Für die Siegerrunde qualifizieren sich 25 % der Teilnehmer (auf jeden Fall alle fehlerfreien Ritte). In der Siegerrunde beginnen alle Reiter wieder mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,50 m

Startfolge: 1. Umlauf: Los
2. Umlauf: umgek. Reihenfolge aus dem 1. Umlauf
Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800
Euro 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 100 der Letztplatzierte)

SAMSTAG

16.10.2010

PRÜFUNG NR. 9: **RWE Youngster-Tour** Beginn: 11.15 Uhr
Springprüfung nach Fehlern und Zeit
Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)
Gesamtgeldpreis EUR 2.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 600/400/250/180/150/120/2x100
Euro 100 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 10 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 5: **Große Tour / Warsteiner Winning Round** Beginn: 14.35 Uhr
2. Qualifikation zum Großen Preis von Schleswig-Holstein – Prfg. 7
Richtverfahren: A gemäß Art. 276.2. Für die Siegerrunde qualifizieren sich 25 % der Teilnehmer (auf jeden Fall alle fehlerfreien Ritte). In der Siegerrunde beginnen alle Reiter wieder mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,50 m
Startfolge: 1. Umlauf: Los
2. Umlauf: umgek. Reihenfolge aus dem 1. Umlauf
Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800
Euro 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 100 der Letztplatzierte)

PRÜFUNG NR. 11: **Holsteiner Masters Zukunftspreis** Beginn: 17.40 Uhr
Finalprüfung mit Stechen
Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Gesamtgeldpreis EUR 10.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.300/2.000/1.400/800/700/600/500/400
Euro 300 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. Euro 10).

PRÜFUNG NR. 3:**Holstein Speed
Zeitspringprüfung
Finale Mittlere Tour**

Beginn: 20.40 Uhr

Zugelassene Teilnehmer: Die 20 punktbesten Teilnehmer aus den Prfg. 1 und 2 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl ermittelt nach folgendem Punktesystem
 Sieger Prf. 1, 2: Anzahl der Starter Prfg. 1 +1
 Zweitplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 1 -1
 Drittplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 1 -2 usw.
 Prüfung 1 und 2 werden gleich gewertet. Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239, 263 (mit Umrechnung der Strafpunkte in Sekunden)

Hindernisse Höhe: 1,40 m
 Gesamtgeldpreis EUR 12.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.500/2.500/1.800/1.300/900/800/2x600

PRÜFUNG NR. 6:**Cellagon Championat
Springprüfung mit Stechen**

Beginn: 22.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,50 m
 Gesamtgeldpreis EUR 12.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.300/2.400/1.800/1.200/900/720/2x600
 € 480 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. € 10 der Letztplatzierte)

SONNTAG**17.10.2010****PRÜFUNG NR. 7:****Holsteiner Masters präsentiert:
Holsteiner Masters und Kieler Nachrichten präsentieren:
Großer Preis von Schleswig-Holstein**

Beginn: 13.00 Uhr

Teilnehmer: Die 45 punktbesten Reiter aus den Prfg. 4 und 5 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 45. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl ermittelt nach folgendem Punktesystem
 Sieger Prf. 4: Anzahl der Starter Prfg. 4 +1
 Zweitplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 4 -1
 Drittplatzierte: Anzahl der Starter Prfg. 4 -2 usw.
 Prüfung 5 wird wie Prüfung 4, jedoch mit dem Faktor 1,5 gewertet. Nachrücken bei Startverzicht.
 Sollten mehr als 5 Teilnehmer gleichplatziert auf dem 45. Platz sein, so zählt das bessere Ergebnis aus Prüfung 5.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,55 m
 Gesamtgeldpreis EUR 40.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 13.200/8.000/5.600/3.200/2.800/2.400/2.000/1.600
 Euro 1.200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (davon erhält mind. Euro 100 der Letztplatzierte)

B. Internationale Voltigierprüfungen - CVI2* Master Class

Vorläufige Zeiteinteilung:

Samstag, 16. Oktober 2010: 12, 13 – 1. Umlauf

Sonntag, 17. Oktober 2010: 12, 13 – 2. Umlauf

Voltigierer zu V.B (CVI) mit 7jährigen und älteren Pferden.

Ausrüstung gem. Art. 722 und 723.

Prüfung Nr. 12: Einzelvoltigierprüfung für Damen

Beginn: 10.00 Uhr

Dotierung Euro 2.500,- (800/600/400/300/2x200)

Anforderungen und Zeitnahme gemäß Art. 746. Die Prüfung besteht aus zwei Umläufen, beide Umläufe Kür.

Richtverfahren und Bewertung gemäß Art. 744, 747 und 750.

Getrenntes Richtverfahren: Die Endnoten aus beiden Umläufen werden addiert und durch 2 dividiert.

Startfolge: Die Startfolge im ersten Umlauf wird ausgelost; im zweiten Umlauf in umgekehrter Reihenfolge der Bewertung aus dem ersten Umlauf.

Prüfung Nr. 13: Einzelvoltigierprüfung für Herren

Beginn: 10.20 Uhr

Dotierung Euro 2.500,- (800/600/400/300/2x200)

Anforderungen und Zeitnahme gemäß Art. 746. Die Prüfung besteht aus zwei Umläufen, beide Umläufe Kür.

Richtverfahren und Bewertung gemäß Art. 744, 747 und 750.

Getrenntes Richtverfahren: Die Endnoten aus beiden Umläufen werden addiert und durch 2 dividiert.

Startfolge: Die Startfolge im ersten Umlauf wird ausgelost; im zweiten Umlauf in umgekehrter Reihenfolge der Bewertung aus dem ersten Umlauf.

Warendorf, 12. Juli 2010

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department
gez. Ian Williams, Non-Olympic Sports Director

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport